

Bereich: Hauptamt

Aktenzeichen:

Datum: 19.02.2018

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	08.03.2018				
Kreistag	21.03.2018				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Vertretungsregelung Landrat im Verhinderungsfall

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag, wählt den Leitenden Kreisdirektor, Herrn Bernhard Braun, mit Wirkung vom 01.05.2018 zum Vertreter des Landrates für den Verhinderungsfall. Die Vertretung gilt nur für den Fall, dass der Beigeordnete als gesetzlich festgelegter allgemeiner Vertreter an der Vertretung gehindert ist.

Die bisherigen Vertretungsregelungen treten mit Ablauf des 30.04.2018 außer Kraft. Die gewählten Vertreter sind damit von dieser Vertretungsbefugnis entbunden.

Dr. Burchhardt

**Sachverhalt (Begründung):**

Mit Wirkung vom 01.05. 2018 wurde Herr Thomas Barz zum Beigeordneten ernannt. Damit ist die Vertretungsregelung des Landrates ab diesem Zeitpunkt neu zu ordnen.

Bislang wurden der Leitende Kreisdirektor, Herr Bernhard Braun, zum allgemeinen Vertreter des Landrates (Beschluss des Kreistages vom 29.04.2009, Vorlage-Nr. 01/132/09 B) und der Kreisbaudirektor, Herr Bernd Girke, zum zweiten allgemeinen Vertreter des Landrates für den Verhinderungsfall (Beschluss des Kreistages vom 05.03.2014, Vorlagen-Nr. 01/456/14) gewählt. Diese Vertretungsregelungen werden mit Ablauf des 30.04.2018 außer Kraft gesetzt. Die gewählten Vertreter werden von ihrer Vertretungsbefugnis entbunden.

Der Beigeordnete, Herr Thomas Barz, ist ab 01.05.2018 gemäß § 67 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) der allgemeine Vertreter des Landrates.

Um die Handlungsfähigkeit bei Verhinderung des Landrates als auch seines allgemeinen Vertreters zu gewährleisten, soll weiterhin ein zweiter Vertreter für den Verhinderungsfall gewählt werden. Aus Gründen der Rechtsklarheit gilt die Vertretungsbefugnis des zweiten Vertreters nur, wenn der Landrat und der Beigeordnete als allgemeiner Vertreter verhindert sind.

Zur Person des Leitenden Kreisdirektors, Herrn Bernhard Braun bedarf es keiner Erläuterung. Er ist Volljurist und seit 1990 in leitender Position im Landkreis Burg bzw. Landkreis Jerichower Land tätig.

**Anlagen:**

keine

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)